

Beschluss des Landrats vom 10.09.2020

Nr. 525

11. Deponien zum Zweiten: zusätzliche Informationen im Altlastenkataster 2018/728; Protokoll: ama, pw

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) erinnert daran, dass Rahel Bänziger mit ihrem Postulat gefordert hatte, zusätzliche Informationen zu den Ablagerungsstandorten im Altlastenkataster aufzunehmen. Diese Informationen sollten vor allem Auskünfte zum Inhalt, zum Stand der Untersuchungen und zu den geplanten Massnahmen sowie zum Sanierungsplan der einzelnen Deponien beinhalten. Zudem forderte Rahel Bänziger eine regelmässige Information der Öffentlichkeit. Der Regierungsrat erläuterte in seinem Bericht, dass der Kataster der belasteten Standorte vor allem ein Planungsinstrument darstelle. Dieser zeigt auf, bei welchen Standorten aufgrund der möglichen Umweltbelastung ein grosser und unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Standorte, welche das Grundwasser gefährden, müssen früher saniert werden, als solche, von welchen keine unmittelbare Gefahr ausgeht. Zweitens dient der Altlastenkataster als öffentliche Informationsquelle, welche Auskunft über punktuelle Belastungen des Bodens erteilt, damit beispielsweise bei einem Bauprojekt die fachgerechte Entsorgung des belasteten Materials sichergestellt werden kann. Schliesslich dient der Kataster der allgemeinen Transparenz im Umgang mit den belasteten Standorten. So ist es zum Beispiel beim Kauf eines Grundstücks wichtig zu wissen, ob an diesem Standort mit einer Belastung durch umweltgefährdendes Material zu rechnen sei. Der Baselbieter Kataster der belasteten Standorte erfüllt die Vorgaben des Bundes und ist öffentlich einsehbar, beispielsweise über das kantonale GIS. Der Regierungsrat ist der Ansicht, eine Aufnahme weiterer Kriterien würde zu einem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis führen. Der Aufwand für die Datenerhebung und für die Datennachführung wäre sehr gross. Zudem könne man bereits heute sehr vieles aus den vorhandenen Daten herauslesen. Falls noch mehr Daten öffentlich publiziert werden sollten, bräuchte es zudem aus Datenschutzgründen auch das Einverständnis des Grundeigentümers. Der Nutzen für die Umwelt ist laut Regierungsrat viel grösser, wenn das Amt für Umwelt und Energie (AUE) seine beschränkten Ressourcen für die Bearbeitung der altlastenrechtlichen Massnahmen bei Bauprojekten und für die Sanierung der umweltgefährdenden Deponien einsetzt.

Die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) sprach sich einstimmig für Eintreten auf die aktuelle Vorlage aus. In ihrer Beratung stellte sie fest, welche Informationen bereits heute mit dem Altlastenkataster zur Verfügung stehen. So kann dem Kataster entnommen werden, wo sich die entsprechenden Standorte befinden und bei welchen dringender Handlungsbedarf besteht. Nicht dokumentiert ist hingegen der genaue Inhalt, welcher in den meisten Fällen nicht im Detail bekannt ist. Die meisten Standorte wurden bis heute nicht genau untersucht, was bei Deponien, von denen keine Grundwassergefährdung ausgeht und bei denen kein Sanierungsbedarf besteht, auch nicht nötig ist.

Die Verwaltung berechnete, wie hoch der Mehraufwand ausfallen würde, falls detaillierte Untersuchungen zum Inhalt der Deponien im Kataster aufgenommen würden. Die Kommission schätzt grossmehrheitlich diesen Aufwand im Vergleich zum Mehrnutzen als unverhältnismässig ein. Angesichts der Vielzahl belasteter Standorte im Kanton Basel-Landschaft und der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen sollen diese prioritär für die Begleitung der Sanierung belasteter Standorte und die altlastenrechtliche Bearbeitung der fünf Deponien mit Sanierungsbedarf eingesetzt werden.

Für die UEK erwies es sich als wertvoll, auch über die Definition des Begriffs «Altlasten» informiert zu werden. So erklärte die Verwaltung, es gebe verschiedene Standorttypen (Ablagerungsstandorte oder ehemalige Betriebsstandorte von Firmen, bei welchen aufgrund der betrieblichen Tätigkei-

ten Belastungen entstanden sind, Unfallstandorte oder Schiessanlagen). Es wurde dargelegt, welche Standorte aufgrund von bestimmten Gründen saniert werden müssen. Andere Standorte müssen nur überwacht werden oder es besteht momentan gar kein Handlungsbedarf, weil kein Schutzgut gefährdet sei. Das Auftauchen von Abfällen an der Oberfläche ist altlastenrechtlich nicht relevant, es handelt sich hier um eine abfallrechtliche Aufgabe.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen, das Postulat 2018/728 abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Roger Boerlin (SP) erklärt, die SP-Fraktion werde der Abschreibung des Postulats zustimmen. Der Altlastenkataster ist sehr gut dokumentiert und der Aufwand für dessen Bearbeitung bereits heute sehr hoch. Eine Erweiterung würde viele Ressourcen binden, welche dort benötigt werden, wo Schutzgut (Wasser) gefährdet ist, wie beispielsweise bei der Deponie Feldreben in Muttenz. Eine Katastererweiterung der belasteten Standorte, wie sie das Postulat verlangt, ist wichtig, wird aber bereits laufend vom Kanton da nachgeführt, wo es sinnvoll und ressourcentechnisch möglich ist.

Peter Hartmann (Grüne) stellt fest, der Regierungsrat erkläre in ihrem Bericht, dass der Altlastenkataster den Anforderungen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) vollumfänglich entspreche und zusätzliche Angaben mit sehr hohem Aufwand verbunden wären. Es bestünden teilweise auch rechtliche Vorbehalte. Aus Sicht der Grünen ist es aber wichtig, darüber zu diskutieren, ob dies wirklich so ist.

Peter Hartmann zeigt anhand von zwei Beispielen auf, dass mit geringem Aufwand mehr gemacht werden könnte. Im ersten Beispiel geht es um einen belasteten Standort in Zwingen. In einer Medienmitteilung des Kantons wurde am 2. November 2016 mitgeteilt, dass auf einem alten Gewerbeareal Quecksilberrückstände vorhanden seien und die Untersuchungen einige Wochen in Anspruch nehmen würden. Vier Jahre später stehen zu diesem Standort aber immer noch nur wenige Informationen zur Verfügung. Diese beziehen sich auf den Status, den Ablagerungszeitraum und den Untersuchungsstand. Der Status wird als belastet, sanierungsbedürftig bezeichnet. Der Ablagerungszeitraum wird von 1969 bis 2011 angegeben und beim Untersuchungsstand heisst es: Variantenstudium in Bearbeitung. Offenbar dauert die Untersuchung also länger, als die in der Medienmitteilung genannten wenigen Wochen. Für Peter Hartmann ist es in diesem Fall unbegreiflich, weshalb der Inhalt nicht deklariert werden kann (Quecksilber). Dies wurde ja bereits vom Kanton kommuniziert. Das zweite Beispiel betrifft einen belasteten Standort in Pratteln, der unmittelbar an den Rhein angrenzt. Der Status lautet hier ebenfalls belastet, sanierungsbedürftig. Der Ablagerungszeitraum ist unbekannt, beim Untersuchungsstand ist vermerkt, die Detailuntersuchung sei abgeschlossen. Peter Hartmann möchte nun wissen, wann die Detailuntersuchung abgeschlossen wurde und was diese ergab. Die Belastung sollte ja inzwischen bekannt sein. Bei einem Standort direkt am Rhein ist es nur schwer verständlich, weshalb die Eigentümerschaft besser geschützt werden soll, als die gefährdeten Menschen.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb in den Kantonen BS, BE und ZH die genauen Inhalte eines Standortes bekannt gegeben werden, in BL jedoch nicht. In vielen Fällen bleiben die Sanierungskosten schliesslich sowieso an der Steuerzahlerin oder am Steuerzahler hängen. Aus diesem Grund ist es absolut erwünscht, mit dem Kataster mehr Informationen und demnach mehr Transparenz zu liefern. Peter Hartmann bittet den Regierungsrat, gemeinsam mit der Verwaltung einen zusätzlichen Effort zu leisten, um mindestens diejenigen Informationen im Kataster aufzunehmen, welche ohne grossen Zusatzaufwand bereitgestellt werden können.

Rolf Blatter (FDP) informiert, die FDP-Fraktion sei zum Schluss gekommen, dass sich Kosten und Nutzen in der aktuellen Ausgestaltung des Katasters die Waage halten. Für eine zusätzliche Datenerhebung wäre mit relativ hohen Zusatzkosten und wenig Zusatznutzen zu rechnen. In seiner aktuellen Ausgestaltung genügt der Kataster den Anforderungen des BAFU, daher unterstützt die FDP-Fraktion die Abschreibung des Postulats einstimmig.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) schliesst sich im Wesentlichen dem Kommissionspräsidenten an. Peter Hartmann erwidert er, es könne keine Rede davon sein, dass der Regierungsrat den notwendigen Schutz der Menschen nicht sicherstellen wolle. Das sei jedoch mit einem Eintrag in einem Register nicht getan. Sichergestellt wird dieser Schutz durch Handeln, wo angesagt. Falls nötig, erfolgt dieses Handeln auch unverzüglich.

Urs Schneider (SVP) bezeichnet Altlasten im Boden als eine echte Sauerei. Was in den letzten Jahrzehnten und Jahrhunderten im Boden vergraben wurde, wird uns noch Jahre beschäftigen und viel Geld kosten. Dem Bericht des Regierungsrats konnte entnommen werden, dass das Thema auch dem Kanton wichtig ist. In den vier verschiedenen Standortkategorien sind mehr als 1'400 Deponien registriert. Die SVP-Fraktion erachtet die vorhandenen Informationen als ausreichend, sie wird das Postulat daher als erfüllt abschreiben.

Rahel Bänziger (Grüne) betont, dass Altlasten belasten. Sie belasteten damals, wurden vergraben und belasten deshalb auch heute noch. Der Gedanke hinter ihrem Postulat war, das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die vergrabenen Belastungen zu wecken. Der Antwort des Regierungsrats kann entnommen werden, dass der Arbeitsaufwand für etwas mehr Informationen im Altlastenkataster sehr gross wäre. Die Arbeitsaufwandstabelle bezeichnet Rahel Bänziger zwar als eindrücklich, setzt hinter deren Genauigkeit jedoch ein Fragezeichen. Falls nun all die aufgezeichneten Arbeitstage in die Sanierung der belasteten Standorte gesteckt werden, ist dies sicherlich im Sinne der Rednerin. Besonders sei Peter Hartmann gedankt, welcher auch für sie wichtige Punkte gut ausführte. Was andere Kantone schaffen, sollte auch Basel-Landschaft erreichen. Wenigstens sollte es möglich sein, dem Altlastenkataster den Inhalt der Standorte zu entnehmen. Dazu wäre bestimmt kein derart hoher Arbeitsaufwand nötig, wie ihn die Antwort des Regierungsrats darlegt. Die Altlasten sind ja inzwischen in grünen Händen und es besteht die Hoffnung, dass die Sanierungen nun zügig vorgenommen werden. Falls ihr Postulat heute abgeschrieben wird, sollten die in der Vorlage aufgeführten Arbeitstage direkt in die Sanierung und Untersuchung der Altlasten investiert werden.

Auch **Markus Dudler** (CVP) pflichtet Urs Schneider bei: Altlasten sind wirklich eine Sauerei. Ihre Beseitigung erfolgt in einem laufenden Prozess. Die CVP/glp-Fraktion ist für Abschreiben des Postulats, weil dessen wesentliche Bestandteile geprüft seien und zufriedenstellend berichtet wurde.

Marco Agostini (Grüne) freut sich, die Glarner Gäste zu begrüßen. Bereits vor zwei Wochen konnte anlässlich der einstimmigen Aufnahme des Kantons Glarus in die Interkantonale Legislativkonferenz eine Delegation aus Glarus in der Region Basel begrüsst werden.

Mit dem Thema Deponien beschäftigt sich Marco Agostini bereits seit vielen Jahren und unterdessen hat er erkannt, dass deren Sanierung sehr schwierig sei. Der Aufwand und die Kosten sind riesig und aus ökologischer Sicht macht es wenig Sinn, jahrelang Bagger und Lastwagen in Wäldern herumfahren zu lassen. Man muss sich wohl ein Stück weit mit den Altlasten abfinden. Gewisse Dinge kann man aber trotzdem verbessern. Bis heute wurden 161 Standorte überhaupt noch nicht überprüft, was dort abgelagert wurde ist unklar. Das Thema ist komplex, das bestätigt auch der Regierungsrat. Es sind Experten und Fachwissen für eine genauere Beurteilung notwendig. Aus den wenigen Stichworten im Kataster lässt sich nicht viel rauslesen. Zum Datenschutz

meint Marco Agostini, dass der Grundstücksbesitzer immer sein OK geben müsse. In den VASA-Fonds wurden inzwischen CHF 700 Mio. einbezahlt, um genau solche Deponien zu untersuchen und zu prüfen. Neben dem Grundstückbesitzer hat also auch die öffentliche Hand etwas zu sagen, denn sie bezahlt die Untersuchungen und auch die Sanierungen zu rund 50 %. Etwas mehr Transparenz sollte also trotz aller Schwierigkeiten erreicht werden.

In der Regierungsvorlage wird ein Zeitaufwand von 261 Tagen für das Bereitstellen der vom Postulat verlangten Zusatzangaben genannt. Diese Zahl bezeichnet Marco Agostini als lächerlich. Niemand braucht so lange, um im Kataster einzutragen, ob es sich um Siedlungsabfall oder Bauschutt handelt. In der Antwort des Regierungsrats steht aber auch, dass Bestrebungen vorhanden sind, mehr Informationen bereitzustellen.

Schliesslich kommt Marco Agostini noch auf die Terminplanung und den Sanierungsplan zu sprechen. Dazu ist im Bericht gar nichts enthalten. Fakt ist jedoch, dass bis 2025 sämtliche Altlasten technisch überprüft werden müssen. Kann die Regierung sich dazu äussern, ob dieses Ziel erreicht werden kann? Bis 2040 müssen gemäss Vorgaben des Bundes sämtliche Altlasten und Deponien saniert werden. Wie sehen die diesbezüglichen Pläne aus?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte die Aussagen von Marco Agostini so nicht stehen lassen. Die Vorlage hält fest, was eine seriöse Nachführung der Inhalte der verschiedenen Deponien bezüglich Arbeitsaufwand bedeuten würde. Dazu ist anzumerken, dass eine solche Angabe der Inhaltsstoffe in vielen Fällen heute gar nicht möglich wäre. Die Bemerkung, eine Inhaltsangabe wäre ohne grossen Aufwand zu erstellen, bezeichnet Isaac Reber als nicht seriös. In vielen Gemeinden existierten früher Hauskehrichtdeponien, und allein deren Inhalt zu eruieren würde einen riesigen Arbeitsaufwand bedingen. Wenn also schon Inhaltsstoffe im Kataster angegeben würden, dann müssten diese Angaben selbstverständlich verlässlich und korrekt sein.

Ermando Imondi (SVP) hatte als ehemaliger Gemeindepräsident von Zwingen sehr oft mit dem AUE zu tun. In Zwingen hat nicht der Kanton geschlafen – es gibt ja auch noch Grundeigentümer. Das AUE reagierte sehr schnell und die Gemeinde Zwingen schloss den von Marco Agostini genannten Standort auch rasch. Es fand zudem ein intensiver Austausch zwischen den Gemeindebehörden und dem AUE bezüglich Schiessplatzsanierung statt. Ermando Imondi hat Vertrauen zum Kanton, denn das AUE arbeitet sehr seriös. Eine Abschreibung des Postulats 2018/728 ist daher aus seiner Sicht absolut vertretbar.

Marco Agostini (Grüne) schliesst sich dem Votum von Ermando Imondi an. Die Zusammenarbeit mit dem AUE ist wirklich sehr gut, er hat dies in den letzten Jahren selbst erlebt. An Regierungsrat Isaac Reber gewandt meint er, dass der Aufwand für eine Inhaltsangabe zu den verschiedenen Deponien tatsächlich sehr gross sei. Ihm ging es aber darum, den Kataster beispielsweise bezüglich der Frage, ob Siedlungsabfall oder Bauschutt deponiert wurde, zu präzisieren. Laut Aussagen des Regierungsrats sei man bestrebt, diesbezüglich für mehr Transparenz zu sorgen. Seine Frage nach dem Terminplan wurde noch nicht beantwortet. Kann die geforderte Überprüfung aller Standorte bis 2025 termingerecht abgeschlossen werden?

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) unterbricht an dieser Stelle die Debatte, welche am Nachmittag fortgesetzt wird. Er wünscht allen eine angenehme Mittagspause.

Die Debatte wird am Nachmittag im Anschluss an die Fragestunde, Traktandum 16, fortgesetzt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kann aus heutiger Sicht keine Garantie dafür abgeben, dass der Fahrplan bis ins Jahr 2025 eingehalten werden kann. Die Zeit sei knapp und bei Altlasten sei es meistens so, dass alles länger dauert als gewünscht. Es wird gemacht, was man kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 73:6 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2018/728 abgeschrieben.
